



LEISTUNGSKATALOG MIT DEFINITION DER SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN DEN AN DER PLANUNG BETEILIGTEN

Die nachfolgend dargestellte Liste soll die Kommunikations- und Leistungserbringer-Schnittstellen zwischen den an der Planung Beteiligten verdeutlichen und dem Informationsfluss dienen. Es wird empfohlen, diese zu Beginn eines Projekts mit den beteiligten Planern abzustimmen. Zur detaillierten Festlegung der Schnittstellen ist das weitere Merkblatt „Schnittstellenliste auf Basis DIN 276“ im Entstehen (Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2019).

	GRUNDLEISTUNGEN HOAI	SCHNITTSTELLEN / BEMERKUNGEN
LPH 1	Grundlagenermittlung	
	a. Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen	AG > Architekt/Fachplaner: Bereitstellung der Vorgaben und Grundlagen für die Planung
	b. Ortsbesichtigung	AG < > Architekt < > FPL: Erlangung und Austausch von Erkenntnissen für die Leistungserbringung und zur Definition des Leistungsumfangs
	c. Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	Architekt > AG: Vorschlag erforderlicher Planungs-, Beratungs- und Sachverständigenleistungen (z.B. Geotechnik, Altlastengutachten, Vermessung etc.) und ggf. Festlegung einer Kommunikationsplattform
	d. Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer, an der Planung fachlich Beteiligter	Architekt > AG: Nennung aller an der Planung fachlich zu Beteiligten mit Hinweis auf die Notwendigkeit deren Beauftragung zu Beginn der Planung
	e. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	Architekt/Fachplaner > AG

LPH 2	Vorplanung (Projekt- u. Planungsvorbereitung)	
	a. Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	Architekt < > Fachplaner: Erstellung eines Schnittstellenkatalogs zur Abgrenzung der Planungsleistungen
	b. Abstimmen der Zielvorstellungen	Architekt/FPL > AG: Aufzeigen widersprechender Vorgaben oder innerhalb der Vorgaben nicht realisierbarer Ziele (z.B. Termine, Kosten, Flächen etc.)
	c. Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem	Architekt > < FPL: Beraten zum Eingriff bzw. Ausgleich evtl. Zuziehung von SAP-Spezialisten
	d. Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel – der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, – der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, – der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, – Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, – Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	Architekt > FPL: Abstimmung und Koordination der konzeptionellen Zusammenhänge (z.B. Architekt > AG: Baumschutz Vorabmaßnahmen klären Architekt > FPL: Regenwasser-Konzept mit Fachplanern abstimmen Architekt: Abklären ob genehmigungspflichtige Bauwerke da sind Architekt > FPL: Varianten mit Brandschutz abstimmen Architekt > FPL: Varianten mit bzgl. Statik abstimmen Architekt > FPL: Varianten mit Elektroplanern und Sanitärplanern abstimmen Architekt > FPL: Varianten mit bzgl. Schallschutz abstimmen Architekt > FPL: Beraten zum Eingriff bzw. Ausgleich evtl. Zuziehung von FPL AG > Architekt: Entscheidung über die weiter zu planende Variante
	e. Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf	Architekt > AG: Bauzeiten Freianlagen unter Berücksichtigung des Winters / Jahreszeiten
	f. Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	FPL > Architekt: Bereitstellen der Kostenschätzungen zur Integration in die Gesamtkostenschätzung Architekt <> FPL: Kontrolle der Kostenzuordnung
	g. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	Architekt + FPL > AG

LPH 3	Entwurfsplanung	
	a. Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	Architekt < > FPL: Abstimmung und Koordination der objektbestimmenden Zusammenhänge. Erstellung und Abstimmung einer gewerke- oder <u>bauementorientierten</u> Schnittstellenliste.
	b. Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	Architekt < > FPL: Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Planung abstimmen
	c. Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – zur Bepflanzung, – zu Materialien und Ausstattungen, – zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben, – zum terminlichen Ablauf 	Architekt > AG
	d. Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	FPL > Architekt: Zuarbeit zur Objektbeschreibung auf Basis der Dokumentationsstruktur des Architekten
	e. Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung	FPL > Architekt: Bereitstellen der Kostenberechnungen zur Integration in die Gesamtkostenberechnung Architekt < > FPL: Vermeiden von Lücken und Doppelungen durch Kontrolle der Einzelkostenansätze.
	f. Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	Architekt + FPL > AG
	g. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse	Architekt + FPL > AG

LPH 4	Genehmigungsplanung	
	a. Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	FPL < > Architekt: Abstimmung und Koordination aller notwendigen Vorlagen und Nachweise
	b. Einreichen der Vorlagen	
	c. Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	FPL < > Architekt: Abstimmung und Koordination der notwendigen Anpassungen der Unterlagen, soweit diese die Gesamtplanung betreffen.
LPH 5	Ausführungsplanung	
	a. Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	FPL < > Architekt: Abstimmung und Koordination der Planung in einem iterativen Prozess. Die Planungen aller Beteiligten sind in die Gesamtplanung zu integrieren.
	b. Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50	Architekt < > FPL: Festlegung der Planstruktur für die Integration der Planungsbeiträge
	c. Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	s. Bemerkung zu a.
	d. Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> – zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, – zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, – zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, – zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen 	

	e. Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	FPL < > Architekt: Abstimmen der zeitlichen Abfolge der erforderlichen Planungsschritte. Gemeinsames Anpassen des Terminplans nach den Erkenntnissen der Ausführungsplanung.
	f. Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	Architekt < > FPL: Anpassung der Ausführungsplanung mit den fachlich Beteiligten.
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	
	a. Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen	FPL > Architekt: Bereitstellung der notwendigen Leistungselemente an den Architekten.
	b. Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung	FPL > Architekt:
	c. Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten	Architekt < > FPL: Überprüfen der Schnittstellen, z. B. anhand der gewerke- oder <u>bauelementorientierten</u> Schnittstellenliste aus LPH 3, hinsichtlich der Leistungsbeschreibungen.
	d. Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	FPL < > Architekt: Abstimmen der zeitlichen Abfolge der erforderlichen Zeitfolgen
	e. Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	
	f. Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	FPL > Architekt: Bereitstellen der Ergebnisse der bepreisten LVs zur Integration in eine Gesamtkostenbetrachtung
	g. Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	AG > Architekt/FPL: Übergabe der Vertragsunterlagen zur Integration in die Vergabeunterlagen

LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	
	a. Einholen von Angeboten	
	b. Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	Architekt/FPL
	c. Führen von Bietergesprächen	Architekt/FPL > AG: AG beteiligen
	d. Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	Architekt <> FPL: Abstimmung
	e. Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	Architekt >> FPL: Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle von ihm bearbeiteten Gewerke/Anlagen
	f. Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	FPL > Architekt: Bereitstellen der Ausschreibungsergebnisse zur Integration in eine Gesamtkostenbetrachtung (ggf. Architekt/FPL > AG: Vorschläge für Einsparung bei vom Planer zu vertretenen Kostenüberschreitungen)
	g. Mitwirken bei der Auftragserteilung	AG: Zuschlags- und Auftragschreiben Architekt/FPL: Organisation
LPH 8	Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation	
	a. Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	Architekt + FPL
	b. Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	Architekt
	c. Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	Architekt > FPL: Verfolgen der Leistungserbringung der Objektüberwachung (Erstellung von formalen Vorgaben für die Abwicklung als besondere Leistung)

d. Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	FPL > Architekt: Bauablaufbezogene, gewerkeweise Angaben, ggf. erforderliche Änderungen des Terminplans
e. Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses	FPL + Architekt:
f. Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	FPL + Architekt
g. Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der ausführenden Unternehmen	FPL + Architekt
h. Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	FPL > Architekt > AG
i. Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	Architekt > FPL: Koordination der Abnahmen der FPL FPL > Architekt: Vorlage der entsprechenden Nachweise und Sachverständigen-Abnahmen
j. Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	FPL > Architekt: Vorlage erforderlicher Beiträge für die öffentlich-rechtliche Abnahme.
k. Übergabe des Objekts	Architekt > FPL: Aufforderung zur Teilnahme an der Übergabe.
l. Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	
m. Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	FPL > Architekt > AG
n. Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen	Architekt
o. Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	Architekt > AG
p. Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	FPL > Architekt: Bereitstellen der Schlussrechnungssummen für die Integration in die Kostenfeststellung
q. Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	

LPH 9	Objektbetreuung	
	a. Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	FPL + Architekt > AG
	b. Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	
	c. Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	

Legende:

AG = Auftraggeber (Besteller laut BGB)

Architekt = Objektplaner aller Fachrichtungen

FPL = Fachplaner aller Fachrichtungen; Gutachter, Sachverständige; Berater

> / < / < > = Richtung des Informationsflusses, der Leistungserbringung